

Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept entspricht den Anpassungen von Bund¹, Kanton² und dem Verband der Museen Schweiz VMS³ und gilt ab dem 13. September 2021 für das Naturmuseum St.Gallen. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die untenstehenden Vorgaben eingehalten werden können. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen angeordnet. Die Museumsleitung und die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Zertifikatspflicht & Aufhebung der Maskenpflicht für Personen mit gültigem Zertifikat

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Ausstellungsräume, Empfang, Shop, Museumscafé usw.) gilt für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.

- Zur Überprüfung des Zertifikats ist ein gültiges Ausweisdokument mit Foto notwendig (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis, SwissPass ...).
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zugangskontrolle wird zu keinem anderen Zweck genutzt.
- Die sanitären Anlagen sind mit Maske auch ohne Zertifikat zugänglich.
- Für Mitarbeitende gilt keine Zertifikatspflicht. Mitarbeitende ohne gültiges Zertifikat sind verpflichtet, in allen Innenräumen des Museums eine Hygiene-Maske zu tragen.

Handhygiene

- Museumsbesucherinnen und -besucher werden gebeten, sich beim Eintreffen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittelspender sind beim Museumseingang sowie auf allen Etagen installiert. Der Hausdienst stellt sicher, dass diese regelmässig nachgefüllt werden.
- In den Toilettenräumen stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in den geschlossenen Abfalleimern entsorgt werden. Unser Hausdienst stellt sicher, dass Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Eimer geleert werden.
- Nach Möglichkeit ist per Kredit-/oder Bankkarte kontaktlos (bis Fr. 80.-) zu bezahlen. Barzahlungen müssen über eine spezielle Ablagefläche kontaktlos erfolgen.
- Die Verbindungstür in die Garderobe ist stets offen zu halten.

Veranstaltungen

- Präsenz-Veranstaltungen in den Museumsräumen sind mit der Zertifikatspflicht uneingeschränkt wieder möglich.
- Gruppenführungen sind nur für Erwachsene mit gültigem Zertifikat (ab 16 Jahren) möglich.

¹ Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Stand am 13. September 2021): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de>

² Kanton St.Gallen: Aktuelle Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

³ Verband der Museen Schweiz: Grobkonzept für die Museen des VMS vom 13. September 2021: <https://www.museums.ch/covid-19/schutzkonzept/>

- Für Vereinsveranstaltungen im Walter und Verena Spühl Saal und im Emil Bächler Saal mit weniger als 30 Personen gilt keine Zertifikatspflicht. Es gelten die Abstandsregeln und Maskenpflicht. Für Veranstaltungen mit 30 und mehr Personen gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontrolle erfolgt durch den Veranstalter.
- Für Veranstaltungen von externen Veranstaltern wie Seminare, Apéros und ähnliches gilt die Zertifikatspflicht auch bei unter 30 Personen. Die Kontrolle erfolgt durch das Naturmuseum.

Museumscafé

- Das Museumscafé bietet ein Angebot im Innen- und Aussenraum an. Im Innenbereich ist dieses nur für Personen mit gültigem Covid-Zertifikat nutzbar, im Aussenbereich auch für Personen ohne Covid-Zertifikat mit Einhaltung der bisherigen Schutzmassnahmen (Konsumation am Tisch, Kontaktdaten usw.).
- Die Sitzgelegenheiten im Museumcafé sind im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt.

Reinigung

Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen gemäss einer internen Checkliste.

- Häufig berührte Oberflächen wie Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandläufe sowie Bezahlautomaten werden regelmässig desinfiziert.
- Einrichtungen und Objekte, die in die Hand genommen werden können, werden regelmässig gereinigt (mindestens 4 Mal pro Tag).
- Die Leihgeräte für den Museumsguide werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Tierpräparate, Museumskisten und -koffer werden nach jeder Ausleihe gereinigt.
- Ein regelmässiger Luftaustausch ist durch die Klimaanlage sichergestellt.

Kranke Personen

- Kranke Personen und Personen mit Symptomen wie Husten oder Fieber werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich testen zu lassen.

Informationen

Klare Informationen tragen dazu bei, dass sowohl Publikum wie auch die Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen informiert sind und sich an deren Umsetzung halten.

- Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden und gegenüber dem Publikum deren Einhaltung durchsetzen können.
- Mit Informationsplakaten wird an die BAG-Massnahmen erinnert: Zertifikatspflicht, Hände mit Seife waschen / mit Desinfektionsmittel reinigen, in Taschentuch oder Armbeuge niesen, benutzte Taschentücher in geschlossene Abfallbehälter werfen.
- Besucherinnen und Besucher werden im Eingangsbereich über die vor Ort getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten trotz Mahnung einzugreifen und den Quartierpolizisten anzurufen.

